



WAHLEN in den Gemeinderat und Schulrat Erstfeld (Amtsdauer 2019/2020)

Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen für die Gemeindebehörden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 hat der Einwohnergemeinderat am 4. Juni 2018 die Weisungen für das Wahlverfahren mit «Stillen Wahlen» festgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich gemäss den Bestimmungen im Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) und den in den Anschlagkästen publizierten Weisungen vom 4. Juni 2018.

Innerhalb der festgesetzten Frist vom 6. August 2018 sind drei Wahlvorschläge für den Gemeinderat und zwei Wahlvorschläge für den Schulrat eingereicht worden. Für das Amt des Sozialvorstehers / der Sozialvorsteherin sind zwei Wahlvorschläge eingegangen:

- Wahlvorschlag FDP Erstfeld Roman Bachmair
- Wahlvorschlag SP – CVP Erstfeld Bernadette Bürer

Nachdem für das Amt des Sozialvorstehers / der Sozialvorsteherin (Amtsdauer 2019/2020) mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, ist eine Stille Wahl nicht möglich. Es erfolgt der ordentliche Wahlgang an der Urne.

Weil für die übrigen Sitze nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat am 20. August 2018 beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 18 k) WAVG werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 in Stiller Wahl als gewählt erklärt:

1.1 Gemeinderat

Gemeindepräsidentin	Tresch-Walker Pia, Alpbachhofstatt 13
Gemeindevizepräsident	Zraggen-Zraggen Josef, Wasserschaft 25
Gemeindeverwalter	Bissig-Walker Theo, Kolonie 51
Sozialvorsteher/in	Geheime Abstimmung vom 23. September 2018
Mitglied	Levy-Zberg Flavian, Kolonie 45
Mitglied	Marty Walter, Gotthardstrasse 176
Mitglied	Wyler Rebekka, Wasserschaft 17

1.2 Schulrat

Schulratspräsidentin	Cathry-Gwerder Claudia, Kapellweg 21
Schulratsvizepräsident	Furrer-Zraggen Alois, Spannortweg 1
Schulverwalter	Inderkum-Herger Roger, Breitweg 2
Mitglied	Walker Niederer Brigitte, Wasserschaft 13 neu
Mitglied	Mangold-Meier Karin, Taubach 11 neu

2. Durch diese Stille Wahl erübrigt sich eine Urnenabstimmung. Die auf den 23. September 2018 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Gemeinderates (ausgenommen Sozialvorsteher/in) und des Schulrates Erstfeld findet deshalb nicht statt.

3. Für die Wahl des Sozialvorstehers / der Sozialvorsteherin (Amtsdauer 2019/2020) findet am 23. September 2018 eine geheime Gemeindeabstimmung statt.

4. Der vorliegende Beschluss ist in den Gemeindeanschlagkästen zu veröffentlichen.

5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Altdorf, Beschwerde erhoben werden.

Erstfeld, 21. August 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD